

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der andere Satz. Die künftige Auferweckung und Auferstehung der Leiber ist zwar aus dem blossen Lichte der Natur zur gehörigen Ueberzeugung nicht erweislich, aber demselben doch so gar nicht zuwider, ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

Gott das Regiment gleichwol über das menschliche Geschlecht führet, und solches ohne zwingende Verhinderung geschehen läßt; so ist es eine klare Anzeigung, daß er die Offenbarung, auch gnädige Belohnung der Unschuld und des Guten, wie auch die Entdeckung und gerechte Bestrafung der Schuld und des Bösen, sich bis zum künftigen Gerichte vorbehalten habe.

Anmerkung.

So viel erreicht die gesunde Vernunft, nach dem ihr und dem Gewissen bewohnenden Lichte und Rechte der Natur, von dem künftigen Welt-Gerichte. Wie aber und wenn es werde gehalten werden, ob Gott einen jeden Menschen besonders, oder sie allesamt auf einmal werde vor das Gericht ziehen, davon kan sie nichts erkennen, sondern dieses und noch viel ein mehrers muß sie aus dem Lichte der Offenbarung erlernen. Ob sie von der Auferstehung der Todten auch etwas erreiche, das wird der folgende Satz zeigen.

Der andere Satz.

Die künftige Auferweckung und Auferstehung der Leiber ist zwar aus dem bloßen Lichte der Natur zur gehörigen Ueberzeugung nicht erweislich, aber demselben doch so gar nicht zuwider, daß sie daraus als möglich und sehr wahrscheinlich kan vorgestellt werden.

Erweis.

Erweis.

1. Den ersten Grund der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit giebt uns die Betrachtung der Allmacht Gottes und dabey der Schöpfung. Denn es ist möglich gewesen, daß Gott, da nichts war, nach seiner Weisheit und Allmacht alles, was da ist, hat hervorbringen und darstellen können; wie solt es denn nicht auch möglich und dabey wahrscheinlich seyn, daß er den zur Asche und Erde gewordenen Leib wieder darstellen könne? Gesezet, daß er nicht allein zur Erden worden, sondern auch diejenige Erde, worin er aufgelöset ist, nicht mehr gezeiget werden kan, ja schon auf mancherley Art wieder weiter verändert und verwandelt ist; so ist daraus doch noch keine Unmöglichkeit in Ansehung der Allwissenheit und Allmacht Gottes zu schließen. Und wenn denn auch das Natur-Licht bey manchen Menschen es nicht für wahrscheinlich hält, so findet es doch darinn nichts unmögliches und widersprechendes; zumal wenn man die Allmacht Gottes nur auf die Wiederdarstellung eines Leibes insgemein führet, aber, daß es eben derselbe Leib, den man gehabt hat, seyn werde, dem Lichte der Offenbarung überlässet.

2. Den andern Grund finden wir in der menschlichen Natur, welche der Schöpfung nach aus Seele und Leib bestehet, also daß man eigentlich zu reden weder den Leib noch die Seele, einen Menschen, nemlich einen ganzen nennet. Da nun der Schöpfer die Seele zu einem unsterblichen

lichen Geist gemachtet hat, also daß sie nach dem Tode übrig bleibet, so ist ja zum wenigsten vermuthlich, daß, damit die menschliche Natur in der Ewigkeit nicht halb, sondern ganz seyn möge, der Leib wieder werde erwecket werden.

3. Und eben dieser andere Grund führet uns auf den dritten, nemlich auf die Vollkommenheit des künftigen Lebens. Denn da jenes viel vollkommener seyn wird, als das irdige, wie sich gar vernünftig schliessen läßt, da dieses Leben eine Zubereitung auf jenes ist, Gott auch seine Werke im Fortgange nicht geringer sondern immer herrlicher zu machen pfleget, so würde es ja eine offenbare Unvollkommenheit des Zustandes im ewigen Leben seyn, wenn die Seele daselbst ihrer Behausung ermangeln und der Mensch nur halb übrig seyn, und folglich alhier vollkommener gewesen seyn sollte, als er dort werden kan und wird.

4. Der vierte Grund ist, weil der Leib in diesem Leben ein Werkzeug so wol der Laster, als der tugendsamen Handlungen gewesen ist, und vermöge der Seele so wol das gute mitgewircket, als das böse mit erduldet hat. Daher es zum wenigsten sehr wahrscheinlich und glaublich ist, daß er zur gnädigen Belohnung und gerechten Bestrafung werde wieder dargestellet werden.

5. Endlich finden wir das Bild der künftigen Auferstehung auch in so manchen etwas ähnlichen Stücken des Reichs der Natur. Denn man sehe nur an, wie im Winter vieles an Gewäch-